

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2022 Beschluss Nr. 2022-11-B07

Beschlussfassung Widmung der Straße Turnstraße zur Ortsstraße

Sachlage:

1. Straßenbeschreibung

Die Straße dient als Zufahrt zur Turnhalle. Der 38m lange Straßenabschnitt wird ebenfalls den Namen „Turnstraße“ führen.

Anfangspunkt: Turnhalle Ellefeld / Flurstück 27

Endpunkt: Turnstraße / Flurstück 28

Gemeinde: Ellefeld

Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1 beschriebene Straße (Teilstrecke) wird gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG zur Ortsstraße (Nr. 27 – Erweiterung) gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Ellefeld.

3. Begründung

Der Straßenabschnitt zwischen Turnstraße und Turnhalle dient der Zufahrt zur Turnhalle und der darin befindlichen Gaststätte. Mit der Widmung erhält der Straßenabschnitt „Turnstraße“ zwischen Turnstraße und Turnhalle in Ellefeld die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Widmung der Straße „Turnstraße“ zur Ortsstraße Nr. 27.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	9 + 1	
Ja – Stimmen:	10	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

